

Allgemeine Geschäftsbedingungen für kostenpflichtige Einträge in den Online-Portalen von Global Expo (weiter GE genannt)

1 Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Leistungen von Portalen der GE für ihre gewerblich oder selbstständig tätigen Kunden in Zusammenhang mit kostenpflichtigen Firmeneinträgen.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch GE zustande. Der Auftrag für einen Firmeneintrag erfolgt, indem der Kunde online die Anmeldung sendet.

2.2 Die Annahme des Auftrags durch GE erfolgt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung, wobei die Rechnung als Auftragsbestätigung gilt.

2.3 Nicht als Annahme gilt die Übermittlung des Zugangscodes per E-Mail an den Kunden. Einen Zugangscodes erhalten jedoch nur diejenigen Kunden, welche einen Komfort-, Profi-, Premium- oder Premium+-Eintrag beauftragt haben. Hat der Kunde keine E-Mail-Adresse, erfolgt die Übermittlung des Zugangscodes zusammen mit der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung.

2.4 GE ist berechtigt, die Annahme ohne Angaben von Gründen zu verweigern.

3 Leistungen der GE-Portale

3.1 Die Firmeneinträge in ihren unterschiedlichen Ausprägungen bieten dem Kunden die Möglichkeit, sich mit Daten, Text, Bildern, Videos in einem vorgegebenen Rahmen in den Portalen der GE zu präsentieren.

3.2 GE nimmt den Firmeneintrag für den Kunden entsprechend seinen Angaben der Buchung und dem Eintragsformular kostenpflichtig vor. Das Eintragsformular ist vom Kunden notwendig auszufüllen. Der Kunde kann seinen Firmeneintrag auch selbst vornehmen, nachdem seine Buchung angenommen wurde und ihm entsprechend Ziffer 2.3 sein Zugangscodes übermittelt wurde. GE legt dann lediglich die Stammdaten des Kunden in der Datenbank.

3.3 Soweit der Kunde entsprechend Ziffer 2.3 keinen Zugangscodes erhält, ist der Kunde verpflichtet entsprechend den Angaben auf dem Auftragsformular einwandfreie und geeignete Werbemittel (z. B. Banner, Ziel-URL, Logos, Bilder, Videos) in geeigneter digitaler Form bis spätestens 3Tage vor vereinbartem Schaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen.

3.4 GE bemüht sich, den Firmeneintrag für die Dauer des Vertrages im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten, innerhalb der gebuchten Website für Dritte im Internet aufrufbar zu halten.

4 Preise und Abrechnungsmodalitäten

4.1 Es gelten die jeweils gültigen Preislisten für das Onlineangebot von GE. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung fällig. Der Kunde ist verpflichtet, die Vergütung für die Laufzeit des Vertrages (Ziffer 8) im Voraus zu bezahlen.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist GE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung den Firmeneintrag zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung verpflichtet.

5 Pflichten des Kunden und Haftungsfreistellung

5.1 Der Kunde ist für seinen Firmeneintrag, insbesondere dessen Gesetzeskonformität (Ziffer 5.3), die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Datenangabe sowie für die Pflege und Aktualisierung seines Eintrags selbst verantwortlich.

5.2 Zur Pflege und Aktualisierung seiner Daten steht dem Kunden der Bearbeitungsmodus des Firmeneintrags über seinen Zugangscodes im Internet zur Verfügung. Hat der Kunde entsprechend Ziffer 2.3 keinen Zugangscodes erhalten, so teilt er GE seine Änderungswünsche per E-Mail, Post oder Telefax mit.

5.3 Der Kunde stellt sicher, dass sein Eintrag nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere nicht gegen strafrechtliche, wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, handelsrechtliche oder

standesrechtliche Vorschriften verstößt und keine Rechte Dritter verletzt. Soweit Einträge auf Zielseiten verlinken, gilt für die Zielseiten Satz 1 entsprechend. Der Kunde stellt GE insofern von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund seines Eintrags gegen GE geltend gemacht werden und übernimmt die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung.

5.4 Der Kunde sichert zu, dass die Firmeneinträge, insbesondere Adressen- und Branchenangaben sowie die Branchenrubrizierung zutreffend sind.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, dass die an GE übermittelten Daten frei von Computerviren sind. GE behält sich Ansprüche wegen Schäden aufgrund von Computerviren oder Ähnlichem ausdrücklich vor.

5.6 Der Kunde wird unmittelbar nach Abrufbarkeit seines Firmeneintrags, im Internet prüfen, ob dieser durch GE korrekt nach den Eingaben umgesetzt und in die Datenbank eingepflegt wurde. Ist dies nach Ansicht des Kunden nicht der Fall, teilt er dies GE binnen einer Woche nach Abrufbarkeit mit. Die Abrufbarkeit ist mit dem Zeitpunkt der Annahme (Ziffer 2.2) gegeben.

6 Verantwortlichkeit von GE für die Firmeneinträge

6.1 GE prüft die Firmeneinträge weder auf deren rechtliche Zulässigkeit noch auf Verstöße gegen Rechte Dritter. Für die Inhalte ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Jegliche Haftung von GE für die Firmeneinträge ist ausgeschlossen. GE stellt lediglich die technischen Voraussetzungen zur Veröffentlichung und Pflege der Einträge im Internet zur Verfügung.

6.2 GE ist berechtigt, Einträge ganz oder teilweise – bei Gefahr im Verzug auch ohne Benachrichtigung des Kunden – zu löschen, falls sie Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder Rechtsverletzungen gemäß Ziffer 5.3 dieser Bedingungen erhält oder der dringende Verdacht solcher Fälle vorliegt oder falls der Kunde gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Die Unterbrechung der Schaltung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist. Der Kunde ist über die Unterbrechung der Schaltung unverzüglich zu informieren.

7 Haftung

7.1 GE haftet nicht bei einfacher Fahrlässigkeit, wenn vertragliche Pflichten verletzt wurden, die keine Kardinalpflichten sind. Bei einfach fahrlässiger Kardinalpflichtverletzung haftet GE nur beschränkt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden.

7.2 Bei Systemstörung oder sonstigen Ereignissen, die den Zugang des Onlineangebotes beeinträchtigen, haftet GE nur, wenn diese von ihm nachweisbar und schuldhaft verursacht wurden sind.

7.3 GE haftet nicht für den Erfolg der Kampagne, für die Zahl der erwarteten Seitenabrufe, wegen angeblicher oder teilweise unterbliebener oder falscher Werbung des Betreibers.

8 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag gilt für die Dauer eines Jahres ab dem ersten vollständigen Veröffentlichungsmonat. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung kann beidseitig erfolgen. Bei Preiserhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht, welches innerhalb von einem Monat, nach Zugang der Information wahrgenommen werden kann.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Soweit der Kunde Vollkaufmann ist, gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten als Gerichtsstand Chemnitz vereinbart.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.